WEST MÜNSTERLAND KREIS BORKEN

Datum
26.06.2025 20:48:33

"Einwohnerfragestunde" zur Kreistagssitzung

Persönliche Daten:

Anrede:	Frau
Vorname:	Elisabeth
Nachname:	Schwering
Anschrift	[redacted]
Hausnummer	[redacted]
PLZ	48691
Ort	Vreden
E-Mail-Adresse:	[redacted]
Telefon:	

Beantwortung der Fragen / Kontakt bei Rückfragen

Die Antwort soll:

zu Beginn der nächsten Kreistagssitzung erfolgen. Ich bin dann persönlich anwesend.

Bei Rückfragen und Mitteilungen bitte ich um Kontakt: per E-Mail

Datum
26.06.2025 20:48:33

Angaben zur Kreistagssitzung

Datum der Kreistagssitzung 3.7.2025

1. Anliegen / Frage:

Wie gedenkt der Kreis im zu erwartenden neuen Genehmigungsverfahren zur Grundwasserentnahme durch die SGW in Doemern Einfluss zu nehmen, um diese deutlich zu reduzieren und das Grundwasser dauerhaft und nachhaltig zu schützen?

2. Anliegen / Frage:

Was gedenkt der Kreis Borken zukünftig zu unternehmen, um die Entnahme von Grundwasser generell zu reduzieren?

Ansprechpartner/in:

Kreistags-Geschäftsstelle 02861 681 2426 kt-geschaeftsstelle@kreis-borken.de

Kreis Borken Borken, 03.07.2025

V e r m e r k
Antwort der Kreisverwaltung Borken

Bürgeranfrage von Frau Schwering aus Vreden vom 26.06.2025

Antwort zu Frage 1: Einflussnahme des Kreises im anstehenden Genehmigungsverfahren zur Grundwasserentnahme durch die SGW in Doemern

Zuständige Genehmigungsbehörde für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme durch die SGW ist die Bezirksregierung Arnsberg in ihrer Funktion als zuständige Bergbehörde.
Der Kreis Borken wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens als Untere Wasserbehörde beteiligt.

Bereits im Vorfeld der offiziellen Antragstellung befindet sich der Kreis Borken in engem Austausch mit allen relevanten Akteuren. Hierzu zählen insbesondere die Bezirksregierung Arnsberg, die Stadt Vreden, die SGW sowie beteiligte Ingenieurbüros.
In diesen Gesprächen bringt der Kreis Borken die kritische Grundwassersituation im Raum Doemern regelmäßig und mit Nachdruck zur Sprache.
Ziel ist es, auf eine signifikante Reduzierung der Entnahmemengen hinzuwirken, um dauerhafte Schädigungen des Wasserhaushalts sowie nachteilige Auswirkungen auf angrenzende Schutzgüter zu vermeiden.

Sobald ein Genehmigungsantrag vorliegt, wird der Kreis Borken im Rahmen seiner Beteiligung eine fachlich fundierte Stellungnahme abgeben. Diese wird auf aktuellen hydrogeologischen Gutachten, Monitoringdaten sowie den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) basieren und die Grundwasserneubildung berücksichtigen.
Der Kreis Borken wird sich dabei konsequent für eine Reduzierung der Fördermengen und für eine flächenbezogene Entlastung einsetzen.

Antwort zu Frage 2: Maßnahmen des Kreises Borken zur generellen Reduktion von Grundwasserentnahmen

Der Kreis Borken setzt sich dafür ein, dass Grundwasser nur in dem Maß entnommen wird, wie es ökologisch verträglich ist und tritt entschieden dafür ein, diese Ressource nachhaltig zu schützen und zu erhalten. Um Übernutzungen zu vermeiden, wirkt der Kreis Borken frühzeitig und fachlich fundiert auf eine Begrenzung der Entnahmemengen hin.

In seiner Rolle als Untere Wasserbehörde bringt er bei allen betroffenen Genehmigungs- und Anzeigeverfahren die Anforderungen des vorbeugenden Grundwasserschutzes ein. Besonderes Augenmerk liegt auf den regionalen Besonderheiten bei der Grundwasserneubildung, möglichen Belastungen für schützenswerte Ökosysteme sowie den verbindlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Bei Bedarf fordert der Kreis Borken konkrete Schutzmaßnahmen oder eine Anpassung der Entnahmemengen, um eine nachhaltige Nutzung des Grundwassers sicherzustellen.

Im Auftrag

gez.
Bernd Garvert